

Wichtige Information !

Rundsendung an:	Datum 28.02.2020	<input checked="" type="checkbox"/> Gefahrenabwehrzentrum <input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsamt <input type="checkbox"/>
	Ansprechpartner: Dr. med. Wolfgang Lenz, Gefahrenabwehrzentrum, 06051/85-55202 Dr. med. Siegfried Giernat, Gesundheitsamt, 06051/85-11551	

Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2

hier: Lagebewertung im Hinblick auf Gefahrenabwehrbehörden und -Einsatzkräfte

In Deutschland treten in einigen Bundesländern, mittlerweile auch in Hessen, einzelne Infektionsherde auf. Ziel in solchen Lagen ist die Eindämmung der Infektion durch Isolierung von Erkrankten und Kontaktpersonen; diese Maßnahmen erfolgen – wie bei allen übertragbaren Infektionskrankheiten – jeweils in Verantwortung der Gesundheitsbehörden in enger Abstimmung mit anderen Beteiligten und in Anpassung an die jeweilige Gesamtlage.

Im Main-Kinzig-Kreis stehen alle lagerelevanten Dezernate, Referate und Fachämter in enger und regelmäßigen Abstimmung untereinander und mit den übergeordneten Behörden

Für die an der Patientenversorgung Beteiligten (insbesondere Krankenhäuser, niedergelassene Ärzte, Rettungsdienst) wurde die jeweilige Vorgehensweise, die sich an etablierten Vorgehensweisen bei anderen Infektionskrankheiten orientiert, kommuniziert und wird lageabhängig aktualisiert.

Für weitere Komponenten der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Katastrophenschutzeinheiten) besteht kein gegenüber der Gesamtbevölkerung erhöhtes Expositions- oder Erkrankungsrisiko. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass zur Lagebewältigung der Einsatz solcher Einheiten in Betracht gezogen werden müsste. Im Pandemieplan des Main-Kinzig-Kreises im Falle einer umfassenden Pandemie spielen kommunale Gefahrenabwehrbehörden insbesondere eine koordinierende Rolle bei der Erfassung und Vermittlung lokalen Versorgungsbedarfs, der für den Fall einer ungünstigen Entwicklung der SARS-CoV-2-Lage mit ausreichender Vorlaufzeit seitens des Main-Kinzig-Kreises kommuniziert würde.

Derzeit sind keine speziellen Maßnahmen oder vorbereitende Tätigkeiten erforderlich.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Feuerwehren wie auch kommunale Gefahrenabwehrbehörden Teil der Kritischen Infrastruktur sind, so dass ein gehäufter krankheitsbedingter Personalausfall zur Einschränkung der Aufgabenerfüllung führen kann. In diesem Zusammenhang sollte auf das derzeit deutlich erhöhte Infektionsrisiko durch die saisonalen Grippeviren hingewiesen werden. Deren Übertragungsrisiko lässt durch Basishygienemaßnahmen (häufiges Händewaschen, „Husten- und Niesetikette“) deutlich vermindern; die gleichen Maßnahmen wären auch bei der zur Zeit noch nicht gegebenen Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu dessen Eindämmung hilfreich und werden daher grundsätzlich empfohlen.

Bei einer für die Gefahrenabwehr relevanten Änderung der Lage werden wir auf dem gleichen Wege informieren. Die oben genannten Ansprechpartner stehen für Rückfragen zur Verfügung.